In Gemeinden ohne Wahlsprengeleinteilung am Gebäude des Gemeindewahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengeleinteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

Durchschrift in jedem Fall unverzuglich an die Bezirkswanibenorde absenden (nicht in Statutarstadten)!				
Gemeindeamt:	9854	Malta		
	Postleitzahl			
	Malta 13			
		Straße, Hausnummer		
Kundmachung				
über Verfügungen der Gemeindewahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl				
Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird Fassung, verlautbart:	l gemäß § 39 Abs. 2 der Euro	pawahlordnung – EuWO, BGBI. Nr. 117/1996, in der geltenden		
1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): *)			

Verbotszone usw.:

Umkreis von 150 m

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

Adresse.

Malta 48, 9854 Malta

2. Wahlzeit von..... 07:00 bis 13:00 Uhr **)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise. Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität n i c h t geeignet.

- 3. Am Wahltag ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes verboten:
 - a) jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
 - b) jede Ansammlung von Personen, sowie

Bezeichnuna:

Festsaal der Gemeinde Malta

- c) das Tragen von Waffen jeder Art (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).
- 4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

	Der Bürgermeister:	•
Kundmachung 22.04.2024	Barbarde Maria	
abgenommen am	* E) Jr. Mul	
*) Weitere Wahllokale auf einem Freänzungshlatt anführen	Spittalle	

^{**)} Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.